

## Netzentgelte für Sonderformen der Netznutzung im Teilnetz Brandenburg inklusive Kostenwälzung (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012)

Abweichend von der Berechnung der Netzentgelte nach § 18 GasNEV kann das Netzentgelt auf Grundlage der konkreten gaswirtschaftlichen Leistung entsprechend § 20 GasNEV berechnet werden.

Für das Teilnetz Brandenburg werden Netzentgelte für Sonderformen für folgende Ausspeisepunkte gebildet: Verteilerwerk Belzig, Verteilerwerke Brandenburg, Verteilerwerke Oranienburg, Verteilerwerke Premnitz, Verteilerwerke Pritzwalk, Verteilerwerke Zehdenick, Verteilerwerk Meyenburg, Verteilerwerk Stepenitz, ENRO MTU/ Alte Schmiede/ Heizwerk

(Hinweis: Die Reihenfolge der oben genannten Ausspeisepunkte lässt keinen Rückschluss auf die Zuordnung zu den nachfolgend aufgeführten Jahresentgelten zu.)

Sonderformen der Netznutzung für das Teilnetz Brandenburg	
Bezeichnung	Netzentgelt in € Jahr
Sonderform 1	17.913
Sonderform 2	22.893
Sonderform 3	121.704
Sonderform 4	128.018
Sonderform 5	176.805
Sonderform 6	189.110
Sonderform 7	232.775
Sonderform 8	655.285
Sonderform 9	1.812.123

### Abrechnungsentgelt

Zusätzlich ist das in den Netzentgelten für das Teilnetz Brandenburg ausgewiesene Abrechnungsentgelt zu entrichten.

### Messentgelt

Bei der Sonderform „ENRO MTU/ Alte Schmiede/ Heizwerk“ wird für die Abnahmestelle „Heizwerk“ außerdem das in den Netzentgelten des Teilnetzes Brandenburg aufgeführte Messentgelt in Rechnung gestellt.

### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

### Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den rechts benannten Ansprechpartner.